



Wegbegleiter für Studium, Weiterbildung und Niederlassung



INHALT

	Seite
0 Editorial	3
1 Wege in die ambulante Versorgung	4
2 Vertragsärztliche Tätigkeitsformen	12
2.1 Niederlassung in Einzelpraxis	12
2.2 Berufsausübungsgemeinschaft	13
2.3 Praxisgemeinschaft	14
2.4 Teilzulassung mit reduziertem Versorgungsauftrag	15
2.5 Anstellung	16
2.6 Jobsharing	18
3 Gründe für die Niederlassung	19
4 Unterstützungsmöglichkeiten	20
4.1 ärztescout THÜRINGEN	22
4.2 Stiftung ambulante Versorgung Thüringen	23
4.3 Kompetenzzentrum Weiterbildung Thüringen/ Kordinierungsstelle Allgemeinmedizin	25
4.4 Kassenärztliche Vereinigung Thüringen	26
5 Förderung durch öffentliche Institutionen	30
6 Abkürzungsverzeichnis	31
7 Links	31
8 Literatur zum Weiterlesen	31
9 Adressen	32

0 EDITORIAL



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die Attraktivität der Tätigkeit in der ambulanten Medizin steigt wieder. Ursächlich dafür sind extrem verbesserte Rahmenbedingungen für Ärztinnen und Ärzte im ambulanten Gesundheitswesen.

Diese betreffen sowohl die fachliche und organisatorische Art der Berufsausübung wie die Möglichkeit einer Work-Life-Balance bei gutem Einkommen.

Auf dem Weg dahin gibt es vom Studium über die Facharztweiterbildung bis hin zur Entscheidung über die Form der Berufsausübung kompetente persönliche Begleiter und zahlreiche finanzielle und fachliche Fördermaßnahmen, die in dieser Broschüre kompakt zusammengefasst sind.

Hier können Sie sich orientieren und die direkten Ansprechpartner für alle Belange finden.

Scheuen Sie sich nicht, bei Fragen und Problemen den direkten Kontakt zu suchen. Ich wünsche Ihnen gute Entscheidungen und viel Spaß in Ihrem wunderbaren Beruf.

Ihre

Dr. med. Annette Rommel
1. Vorsitzende der
Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen

1 WEGE IN DIE AMBULANTE VERSORGUNG



SCHRITT 1 – ÄRZTLICHE AUSBILDUNG/MEDIZINSTUDIUM

Die ärztliche Ausbildung ist in der Approbationsordnung für Ärzte und in der Studienordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena (FSU) geregelt. Sie dauert sechs Jahre und drei Monate und gliedert sich in drei Studienabschnitte. In den vorlesungsfreien Zeiten sind mehrere Famulaturen und Blockpraktika zu absolvieren. Die ärztliche Ausbildung endet mit dem Praktischen Jahr. Nach dem Erhalt des Staatsexamens kann die Erteilung der Approbation durch das Landesverwaltungsamt Thüringen erfolgen und die Weiterbildung zum Facharzt schließt sich an.



- Studierende können bundesweit unter www.degam-famulaturboerse.de einen für sie passenden Famulaturplatz in einer hausärztlichen Praxis finden.
- Die Anmeldung für einen Blockpraktikumsplatz in Thüringen erfolgt über das Online-Portal DOSIS unter www.portal.dosis-jena.de.
- Für das Praktische Jahr können sich Studierende bundesweit anmelden unter: www.pj-portal.de.
- Auf der Internetseite www.lass-dich-nieder.de finden sich viele Informationen rund um die Themen Studium, Weiterbildung, Berufseinstieg und Förderungen, aber auch nützliche Hinweise und interessante Berichte aus dem Berufsalltag von Haus- und Fachärzten.

TIPP

Der *ärztescout THÜRINGEN* und die *Stiftung ambulante Versorgung Thüringen (savth)* bieten verschiedene Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten während des Medizinstudiums an. *Mehr dazu ab Seite 22.*

SCHRITT 2 – APPROBATION

Die Approbation ist eine Voraussetzung zur Ausübung des ärztlichen Berufs und notwendig, um die anschließende Weiterbildung zum Facharzt abzuleisten. Die Approbationserteilung erfolgt in Thüringen auf Antrag des Arztes durch das Landesverwaltungsamt Thüringen.

Landesverwaltungsamt Thüringen
 Jorge-Semprún-Platz 4
 99423 Weimar
 Telefon: 0361 57-100
 E-Mail: poststelle@tlvwa.thueringen.de

SCHRITT 3 – FACHÄRZTLICHE WEITERBILDUNG

Zuständig für die Weiterbildung in Thüringen ist die Landesärztekammer Thüringen (LÄKT). Weiterbildungsziel, -zeit und -inhalte richten sich nach den Grundsätzen der Weiterbildungsordnung Thüringen und sind abhängig vom jeweiligen Fachgebiet. Je nach Fachgebiet beträgt die Weiterbildungszeit zwischen vier und sechs Jahren.

Die Weiterbildung wird von einem zur Weiterbildung berechtigten Arzt in einer zugelassenen Weiterbildungsstätte durchgeführt. Sie dient der Spezialisierung in einem bestimmten Fachgebiet. Mit der Facharztanerkennung ist der Arzt zum Ausüben der ärztlichen Tätigkeit unter Führung der jeweiligen Facharztbezeichnung berechtigt.

Die LÄKT führt eine Liste der zur Weiterbildung ermächtigten Ärzte und Praxen in Thüringen: www.laek-thueringen.de (Weiterbildung – Ermächtigten-/Befugtensuche).

Die allgemeinmedizinische Weiterbildung kann mit dem Programm „Blockweiterbildung Allgemeinmedizin“ mit strukturierten Rotationsplänen an einem Ort absolviert werden. Während der Facharztweiterbildung bestehen verschiedene Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten. *Mehr dazu ab Seite 23.*

Mehr zum Thema Blockweiterbildung erfahren Sie unter www.hausarzt-werden-in-thueringen.de.

TIPP

- Fragen zu allgemeinen Gestaltungs- bzw. Fördermöglichkeiten oder zur Blockweiterbildung Allgemeinmedizin und der Rotation können im Kontakt mit der KVT, der Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin und der LÄKT beantwortet werden.

Anrechnung Weiterbildungszeiten, Anerkennung Teilzeit-Weiterbildung:

Andrea Zietz – LÄKT

Telefon: 03641 614-121

E-Mail: zietz.weiterbildung@laek-thueringen.de

Stellenbörse, Blockweiterbildung:

Tina Lindner & Robin Seel & Marita Günther – KVT

Telefon: 03643 559-189, -195, -190

E-Mail: kompetenzzentrum@kvt.de

Antragstellung Beschäftigung & Weiterbildungsförderung:

Ilona Kurtze – KVT

Telefon: 03643 559-737

E-Mail: ilona.kurtze@kvt.de

SCHRITT 4 – EINTRAGUNG INS ARZTREGISTER

Voraussetzung für die Teilnahme an der ambulanten Versorgung ist die Eintragung ins Arztregister bei der Kassenärztlichen Vereinigung, die für den Bezirk zuständig ist, in dem sich der Wohnsitz des Arztes befindet – in Thüringen ist es die KVT.

Arztregister – KVT

Beate Liebeskind & Regina Günther & Jasmin Lück

Telefon: 03643 559-743

E-Mail: arztregister@kvt.de

TIPP

Mit der Eintragung ins Arztregister erfolgt häufig auch gleichzeitig die Eintragung in die Warteliste.

SCHRITT 5 – EINTRAGUNG IN DIE WARTELISTE (OPTIONAL)

Im Arztregister eingetragene Ärzte, die ein Interesse an einem Vertragsarztsitz in einem gesperrten Planungsbereich haben, können sich auf Antrag in eine Warteliste der KVT eintragen lassen.

Durch die Eintragung wird die Wartezeit dokumentiert und es erfolgt eine Benachrichtigung bei Öffnung des Planungsbereichs oder wenn dort ein Vertragsarztsitz ausgeschrieben wird. Außerdem ist die Wartezeit ein Kriterium beim Auswahlverfahren des Zulassungsausschusses.

TIPP

SCHRITT 6 – WAHL DER FORM DER ÄRZTLICHEN TÄTIGKEIT

An der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen kann man durch eine Zulassung oder eine Anstellung. Dabei sind Kombinationen und Kooperationen möglich. Es gilt, für sich das passende Modell zu finden.

Praxisberatung – KVT

Mabel Kirchner & Peter Hedt

Telefon: 03643 559-736

E-Mail: praxisberatung@kvt.de

Die unterschiedlichen Möglichkeiten der Tätigkeit finden sich ab Seite 12 und bei der Wahl des Standortes unterstützen die Praxisberater der KVT gern durch eine umfassende und individuelle Beratung.

TIPP

SCHRITT 7 – WAHL DES ORTES DER ÄRZTLICHEN TÄTIGKEIT

Um als Vertragsärztin oder Vertragsarzt tätig zu sein, muss nach der Eintragung ins Arztregister ein Antrag auf einen Versorgungsauftrag gestellt werden. Dafür zuständig ist der Zulassungsausschuss, der einmal im Monat tagt. Hier ist die Angabe des gewünschten Vertragsarztsitzes und der jeweiligen Facharztbezeichnung notwendig. Ob eine Zulassung möglich ist, ist abhängig von dem gewünschten Niederlassungsort/Vertragsarztsitz und dem dortigen Versorgungsgrad in der betreffenden Arztgruppe.

In geöffneten Planungsbereichen kann eine Neuzulassung erfolgen. Die Zulassung in geschlossenen Planungsbereichen ist durch eine Praxisübernahme bzw. Nachfolge möglich.

TIPP

Unter www.kvt.de/?id=766 sind die aktuellen Zulassungsmöglichkeiten abrufbar und eine Praxisbörse unter www.kvt.de/praxisboerse hilft bei der Suche nach dem passenden Vertragsarztsitz.

SCHRITT 8 – BEANTRAGUNG DER ZULASSUNG

Um als Vertragsärztin oder Vertragsarzt tätig zu sein, muss nach der Eintragung ins Arztregister ein Antrag auf einen Versorgungsauftrag gestellt werden. Dafür zuständig ist der Zulassungsausschuss, der einmal im Monat tagt. Hier ist die Angabe des gewünschten Vertragsarztsitzes und der jeweiligen Facharztbezeichnung notwendig. Diese Zulassung ist eine gesetzliche Voraussetzung, um als Vertragsarzt tätig sein zu können. Ihr geht die Eintragung ins Arztregister voraus. Sie kann für einen vollen oder einen reduzierten Versorgungsauftrag als Teilzulassung beantragt werden. Die Zulassung muss unter Angabe des gewünschten Vertragsarztsitzes sowie der jeweiligen Facharztbezeichnung beim Zulassungsausschuss Thüringen beantragt werden. Der Antrag ist sechs Wochen vor der Sitzung des Zulassungsausschusses einzureichen. Die Antragstellung ist gebührenpflichtig.

Geschäftsstelle Zulassungsausschuss – KVT

Annett Morgenroth & Manuela Zierdt

Telefon: 03643 559-741

Jana Schmidt & Anja Wagner

Telefon: 03643 559-727

Antragsunterlagen: www.kvt.de (unter Themen A-Z, Stichwort Zulassung)

E-Mail: zulassungsausschuss@kvt.de

TIPP

Denken Sie auch an die Beantragung genehmigungspflichtiger Leistungen, da diese andernfalls nicht abgerechnet werden können. Dies sind Leistungen, die bestimmten Voraussetzungen bzw. Qualifikationen unterliegen, um sie anwenden und abrechnen zu dürfen. Diese Anträge sind auf unserer Website www.kvt.de in der Rubrik „Themen A-Z“ unter dem jeweiligen Stichwort (z. B. Arthroskopie) zu finden.

Unter www.kvt.de/?id=848 finden Sie eine Aufstellung der derzeit genehmigungspflichtigen, antragspflichtigen und zertifikatspflichtigen Leistungen.

Abteilung Qualitätssicherung – KVT

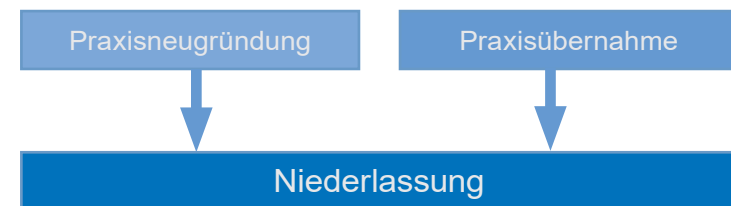
Julia Auerswald

Telefon: 03643 559-717

E-Mail: qs@kvt.de

SCHRITT 9 – NIEDERLASSUNG

Die Niederlassung kann durch Praxisneugründung oder durch Übernahme einer bestehenden Praxis erfolgen. Sie ist auch mit einer Teilzulassung möglich.



Bei Fragen zu Niederlassungs- und Anstellungsoptionen stehen die Praxisberater der KVT mit einer umfassenden und individuellen Beratung zur Verfügung.

Praxisberatung – KVT

Mabel Kirchner & Peter Hedt

Telefon: 03643 559-736

E-Mail: praxisberatung@kvt.de

Die KVT bietet Seminare und Informationsveranstaltungen rund um das Thema Niederlassung an. Die KVT und die Stiftung ambulante Versorgung Thüringen (savth) unterstützen die Niederlassung mit regionalen Fördermöglichkeiten. *Mehr dazu ab Seite 23.*

TIPP

2 VERTRAGSÄRZTLICHE TÄTIGKEITSFORMEN

2.1 Niederlassung in Einzelpraxis



Bei dieser klassischen Form der vertragsärztlichen Tätigkeit ist der Arzt selbstständig tätig und betreibt eine eigene Praxis. Die Tätigkeit zeichnet sich durch eine eigenverantwortliche, unabhängige und selbstbestimmte Organisation der Praxis mit individuellen Gestaltungsmöglichkeiten durch den Praxisinhaber aus. Die Arztpraxis kann nach den eigenen Vorstellungen eingerichtet, gestaltet und organisiert werden.

Eine eigene Praxis kann neu gegründet oder von einem (noch) niedergelassenen Arzt übernommen werden.

SPEZIFIK

- selbstständige Tätigkeit
- eigenständige Gestaltung der Praxisräume und der internen Arbeitsabläufe
- selbstbestimmte Wahl des Personals
- Arbeits-, Urlaubs- und Sprechstundenzeiten legt der Arzt selbst fest
- eigener fester Patientenstamm
- Flexibilität und Unabhängigkeit
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Kooperationen in Form von Berufsausübungsgemeinschaften, Praxisgemeinschaften oder Praxisnetzen sind möglich
- unternehmerische Verantwortung und die Kosten für Räume, Geräte, Personal etc. liegen beim Praxisinhaber

TIPP

Eine finanzielle Förderung von Investitionen bei Praxisneugründung oder -übernahme ist in bestimmten Fällen möglich. Ob und welche Förderungen möglich sind, kann im Gespräch mit den Praxisberatern oder den Mitarbeitern der savth in Erfahrung gebracht werden. *Übersicht der Fördermöglichkeiten nachzulesen ab Seite 23.*

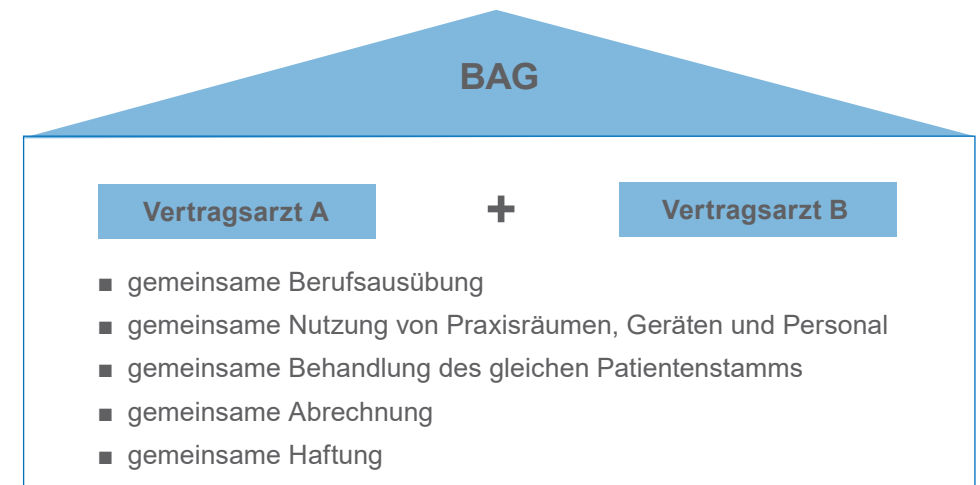
2.2 Berufsausübungsgemeinschaft



Die Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) ist ein Zusammenschluss zweier oder mehrerer fachgleicher oder fachfremder Vertragsärzte zur gemeinsamen Berufsausübung an einem gemeinsamen Vertragsarztsitz. Die BAG kann als örtliche, ortsübergreifende oder KV-übergreifende Berufsausübungsgemeinschaft geführt werden.

SPEZIFIK

- Kostenaufteilung durch gemeinsame Nutzung von Räumen, Geräten, Personal, etc.
- Teilung der Verantwortung
- Möglichkeit der flexiblen Arbeitsteilung
- Zusammenarbeit und Abstimmung mit Partner(n) nötig
- Vertretung fachgleicher Partner
- fachlicher Austausch und Fallbesprechungen
- einheitlicher Praxisauftritt
- Gründung einer BAG ist auch überörtlich möglich (Ü-BAG)



GENEHMIGUNG

- Beantragung zum Quartalsbeginn, keine rückwirkende Genehmigung
- für die Gründung ist der Abschluss eines Gesellschaftsvertrages notwendig

TIPP

Kooperationswillige Ärzte sollten sich über Abrechnungssystematiken der KVT informieren. Bezüglich der Vertragsgestaltung und Haftungsregelungen nach Innen ist eine Beratung und die Prüfung des Vertrages durch einen Fachanwalt für Medizinrecht zu empfehlen.

2.3 Praxisgemeinschaft

Die Praxisgemeinschaft ist ein Zusammenschluss zweier oder mehrerer fachgleicher oder fachfremder Ärzte auf rein wirtschaftlicher Ebene.

Die Praxispartner teilen sich zwar Praxisräume, Geräte und Personal etc., betreiben aber weiterhin ihre eigene Praxis. Die Abrechnung erfolgt getrennt und auch eine gemeinsame Behandlung der Patienten findet nicht statt.

PRAXISGEMEINSCHAFT**Vertragsarzt A**

+

Vertragsarzt B

- rein wirtschaftlicher Zusammenschluss von mind. zwei fachgleichen oder fachfremden Ärzten
- gemeinsame Nutzung von Räumen und Geräten, etc.
- gemeinsame Beschäftigung des Personals
- eigene Praxis
- eigene Sprechzeiten
- getrennte Abrechnung
- getrennte Haftung
- getrennte Patientenstämme

SPEZIFIK

- keine gemeinsame Behandlung der Patienten
- Kostenaufteilung durch gemeinsame Nutzung von Räumen, Personal etc.
- wirtschaftliche Zusammenarbeit und Abstimmung mit Partner(n) nötig
- fachlicher Austausch und Fallbesprechungen möglich

GENEHMIGUNG

- bedarf keiner Genehmigung
- muss gegenüber der KVT und der LÄKT angezeigt werden
- für die Gründung ist der Abschluss eines Gesellschaftsvertrages notwendig

2.4 Teilzulassung mit reduziertem Versorgungsauftrag

Die Niederlassung in eigener Praxis ist auch durch einen reduzierten Versorgungsauftrag in Teilzulassung möglich. Der Leistungsumfang und die Sprechstundenzeiten sind reduziert. Auch in Teilzulassung kann der Vertragsarzt selbstständig tätig sein und seine eigene Praxis betreiben. Die Teilzulassung ermöglicht es außerdem, eine Nebentätigkeit, beispielsweise im Krankenhaus auszuüben.

SPEZIFIK

- reduzierter Versorgungsauftrag
- reduzierter Leistungsumfang
- reduzierte Sprechstundenzeiten
- reduzierte Bereitschaftsdienstverpflichtung
- ein Vertragsarzt kann zwei hälftige Zulassungen für zwei verschiedene Vertragsarztsitze besitzen
- Möglichkeit, eine Nebentätigkeit auszuüben
- Erweiterung auf eine volle Zulassung ist auf Antrag möglich, aber nur solange der Planungsbereich geöffnet ist oder eine Ausschreibung vorliegt

SPRECHSTUNDEN IN ABHÄNGIGKEIT VOM VERSORGUNGS-AUFTRAG:

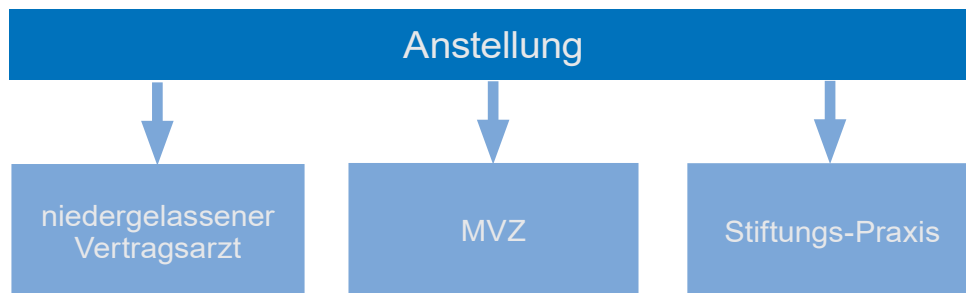
Umfang	Anrechnungsfaktor	Mindest-sprechstunde	Verteilung	davon nachmittags ab 15:00 Uhr
100 %	1,00	25,00	5 Tage	einmal
75 %	0,75	18,75	3 Tage	einmal
50 %	0,50	12,50	2 Tage	einmal
25 %*	0,25	6,25	ohne Vorgabe	einmal

*) im Rahmen einer Anstellung möglich

3.5 Anstellung



Die Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung ist auch in Anstellung möglich. Angestellte können bei einem niedergelassenen Vertragsarzt oder in einem Medizinischem Versorgungszentrum (MVZ) tätig sein. Die Anstellung kann im gleichen oder in einem anderen Fachgebiet sowie an einem anderen Standort erfolgen.



SPEZIFIK

- Angestelltenverhältnis mit festen Arbeitszeiten
- angestellter Arzt erhält eine geregelte Vergütung
- fachlicher Austausch ist möglich
- weniger Flexibilität und Gestaltungsspielräume
- ärztliche Tätigkeit in einem investitionslosen und vergütungssicheren Rahmen
- Anstellung eines Arztes mit einem anderen Fachgebiet ist zulässig
- Umwandlung einer Anstellung in eine Zulassung ist gesetzlich möglich
- eine Anstellung kann den Weg in die eigene Niederlassung z. B. durch Praxisübernahme vorbereiten
- in Vollzeit oder Teilzeit möglich

Vertraglich vereinbarte Arbeitszeit	Anrechnungsfaktor
über 30 Stunden pro Woche	1,00
über 20 bis 30 Stunden pro Woche	0,75
über 10 bis 20 Stunden pro Woche	0,5
bis zu 10 Stunden pro Woche	0,25

Die vertragsärztliche Tätigkeit in Anstellung ist in bestimmten Gebieten auch in einer durch die Stiftung ambulante Versorgung Thüringen (savth) geförderten Stiftungs-Praxis möglich. *Mehr dazu auf Seite 23.*

TIPP

2.6 Jobsharing

Das Jobsharing ist eine berufliche Kooperation mit einem bereits niedergelassenen Arzt in einem für Neuzulassungen gesperrten Planungsbereich mit der Besonderheit der gemeinsamen Verpflichtung zu einer Leistungsbegrenzung.

SPEZIFIK

- im gesperrten Planungsbereich
- Fachidentität muss vorliegen (gleiche Facharztgruppe und gleicher Schwerpunkt)
- möglich durch eine Zulassung oder Anstellung
- gemeinsame schriftliche Erklärung der Verpflichtung zur Leistungsbegrenzung
- Honorarausweitung und Umsatzsteigerung sind kaum möglich
- es ergeben sich finanzielle Auswirkungen und abrechnungsrechtliche Besonderheiten
- Erwerb der Privilegierung zur Praxisnachfolge bei mindestens drei Jahren gemeinsamer Tätigkeit

ZULASSUNG

- wird auch als Jobsharing-BAG bezeichnet
- Gründung einer BAG nötig
- Zulassung ist gebunden an die Dauer der gemeinsamen Tätigkeit
- Bindung endet spätestens nach zehn Jahren
- mit Bindungsende ist die Umwandlung in eine reguläre Zulassung des Jobsharing-Juniors ohne Leistungsbegrenzung möglich

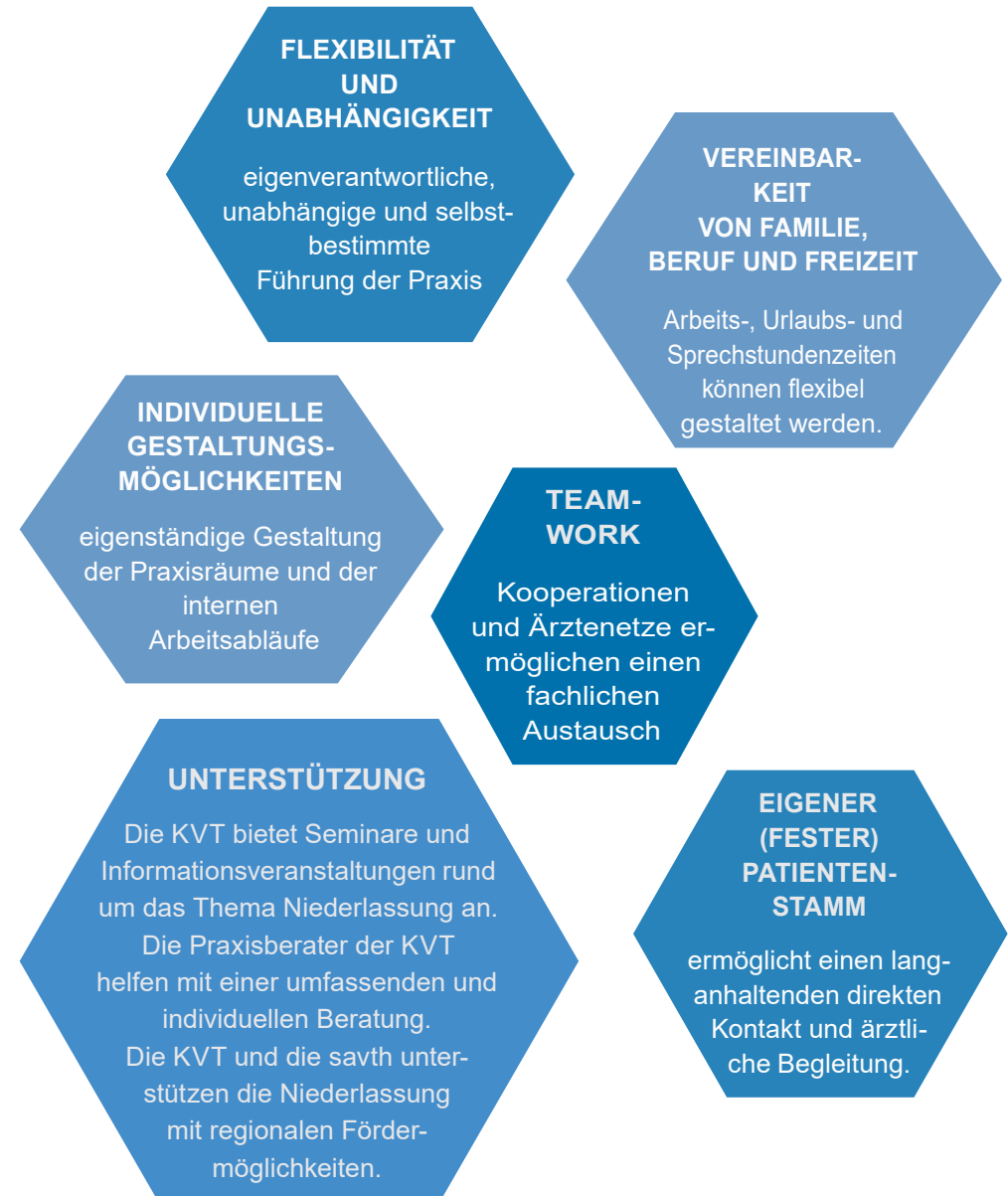
ANSTELLUNG

- arbeitsrechtliche Regelungen sind verbindlich
- neben den Besonderheiten des Jobsharings gelten die gleichen Voraussetzungen wie bei einer regulären Anstellung

TIPP

Die Wahl dieser Form ist aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten abzuwägen und sollte eher als Abgabe- bzw. Übergabe-Modell bspw. in Vorbereitung einer Praxisübernahme betrachtet werden. Eine Beratung durch die Praxisberater ist empfehlenswert.

3 GRÜNDE FÜR DIE NIEDERLASSUNG



4 UNTERSTÜTZUNGSMÖGLICHKEITEN

Studium

- > Zentraler Ansprechpartner zu allen Fragen der ambulanten Medizin
- > Beratung, Informations- & Lehrveranstaltungen, Kontaktmessen
- > Förderung von Famulaturen: 250 Euro pro Monat (max. 2 Monate)
- > Förderung von Blockpraktika Allgemeinmedizin im ländlichen Raum: bis zu 250 Euro
- > Förderung von Praktischem Jahr (PJ) im allgemeinmedizinischen Wahltertial in Gemeinden unter 50.000 Einwohnern: 250 Euro pro Monat (max. 4 Monate)

Weiterbildung

- > Beratung zu Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten
- > Aufzeigen von Wegen in die ambulante Versorgung
- > Thüringen-Stipendium für ausgewählte Fachgruppen: 250 Euro pro Monat bei Anstellung in Vollzeit für max. 60 bzw. 72 Monate, steuerfrei
- > Projekt »Weit-Blick«: Finanzielle Förderung von stationären Weiterbildungsstellen in der Augenheilkunde
- > Seminar- & Mentoringprogramm
- > Strukturierte Facharztweiterbildung durch das Programm Blockweiterbildung Allgemeinmedizin
- > »Train the Trainer« – Seminare für weiterbildungsermächtigte Ärzte
- > Stellenvermittlungen, Schnupperkurse, Berufs- & Kontaktmessen
- > finanzielle Förderung ambulante Facharztweiterbildung: 5.000 Euro pro Monat bei Vollzeittätigkeit für alle Fachgebiete
- > anteilige Kostenerstattung des elektronischen Heilberufeausweises (eHBA) für ÄiW
- > 50% Ermäßigung auf Umlagebetrag der Bereitschaftsdiensstrukturen für ÄiW
- > Monatsvergütung für Weiterbildende (Staffelung bis zu 500 Euro)

Niederlassung

- > Förderung der Niederlassung im ländlichen Raum: für nicht gesperrte Planungsbereiche in Städten und Gemeinden mit weniger als 25.000 Einwohnern von max. 15.000 Euro bei Niederlassung + 5.000 Euro für Schaffung von Barrierefreiheit
- > Förderung einer Stiftungs-Praxis für die Anstellung eines Facharztes: Unterstützung durch Kapital, Personal, Räume, Ausstattung
- > KVT Praxisberatung – Wege in die Niederlassung: Zulassung, Arztregister, Praxisbörse, Praxisabgabe
- > KVT-Außendienst – Starthilfe in die Niederlassung: IT, Abrechnung, Verordnung, Hygiene
- > Förderung von Niederlassung, Praxisneugründung und Praxisübernahmen: bis zu 60.000 Euro bei Niederlassung in Gebieten mit Unterversorgung, drohender Unterversorgung oder mit zusätzlichem lokalen Versorgungsbedarf



4.1 ärztescout THÜRINGEN

ZIELGRUPPE

- Medizinstudierende
- Ärzte in Weiterbildung (ÄiW)
- Ärzte mit Interesse an der ambulanten Medizin



ANGEBOT

- Zentraler Ansprechpartner während des Medizinstudiums zu allen Fragen rund um die ambulante Medizin
- Beratung zu Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten, Facharztweiterbildung, Wegen in die ambulante Versorgung/Niederlassung
- Organisation von Informations- & Lehrveranstaltungen:
 - Summer School: eine Woche mit Workshops und Eindrücken zum Kennenlernen von Wegen in und Partnern der ambulanten Medizin
 - Praxistouren: ein Tag zum Kennenlernen der ambulanten Versorgung in bestimmten Landkreisen mit Besuchen und Gesprächen in Praxen
 - Fachrichtungen-Slam: ein Abend unter dem Motto „Welcher Arzt wirst du?“ – unterhaltsame Darbietungen von ärztlichen Fachrichtungen in Form eines Poetry Slams
 - u. v. m.
- Netzwerkarbeit, Kontakt- & Berufsmessen

KONTAKT

ärztescout THÜRINGEN
Caroline Scheide
Telefon: 03641 939-1122

E-Mail: aerztescout@med.uni-jena.de

Internet: www.uniklinikum-jena.de/aerztescout/

Folge [@ärztescoutTHÜRINGEN](https://www.instagram.com/aerztescoutTHUERINGEN) auf Instagram

4.2 Stiftung ambulante Versorgung Thüringen (savth)

ZIELGRUPPE

- Medizinstudierende
- ÄiW mit Interesse an der ambulanten Versorgung in Thüringen
- Niederlassungsinteressierte für den ambulanten (ländlichen) Bereich in Thüringen
- Kliniken, die über den Eigenbedarf hinaus Weiterbildungsplätze im Bereich der Augenheilkunde anbieten möchten



STIFTUNG
AMBULANTE ÄRZTLICHE
VERSORGUNG THÜRINGEN

ANGEBOT FÖRDERUNGEN

Studium

- Famulaturen in allen Fachrichtungen
 - Ableistung in hausärztlicher sowie fachärztlicher Versorgung
 - Förderung von 250 € pro Monat (maximal zwei Monate)
- Blockpraktikum Allgemeinmedizin im ländlichen Raum
 - Ableistung in hausärztlicher Praxis in Thüringen
 - Förderung von bis zu 250 € in Abhängigkeit der Entfernung zur FSU Jena
- Praktisches Jahr im allgemeinmedizinischen Wahlterial
 - Ableistung in hausärztlicher Praxis in Gemeinden unter 50.000 Einwohnern
 - Förderung von 250 € pro Monat (maximal vier Monate)

Weiterbildung

- Thüringen-Stipendium während der Weiterbildung zum Facharzt
 - Förderung für ÄiW in ausgewählten Fachgruppen (bundesweit)
 - 250 € Förderung monatlich bei Anstellung in Vollzeit für maximal 60 bzw. 72 Monate (gemäß Weiterbildungsordnung der LÄKT)
 - Einmalzahlung zu Beginn der Förderung (steuerfrei)
 - im Anschluss an die Facharzt-Weiterbildung: Verpflichtung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung in Thüringen für mindestens vier Jahre

- „Weit-Blick“ (Förderung der Augenheilkunde)
 - Schaffung von zusätzlichen Weiterbildungsstellen für zukünftig konservativ tätige Augenärzte in ambulanten Praxen
 - finanzielle Förderung soll Krankenhaus in die Lage versetzen, über Eigenbedarf hinaus weitere Augenärzte auszubilden
 - zusätzliche finanzielle Förderung des AiW durch das Thüringen-Stipendium

Niederlassung

- Niederlassung im ländlichen Raum
 - für nicht gesperrte Planungsbereiche in Städten und Gemeinden mit weniger als 25.000 Einwohnern
 - Förderhöhe bei Niederlassung: max. 15.000 € (voller Vertragsarztsitz) plus 5.000 € für Schaffung von Barrierefreiheit
 - Verpflichtung: Niederlassung mindestens fünf Jahre aufrechterhalten
- Stiftungs-Praxis (Anstellung eines Facharztes)
 - Unterstützung beim Einstieg in die niedergelassene Tätigkeit
 - vorerst in Anstellung; Option zur Übernahme oder längerfristigen Beschäftigung
 - ausgiebige Einarbeitung und Befähigung zur Selbständigkeit
 - Vorteile: keine finanzielle Belastung für Arzt, Sicherheit durch Anstellungsverhältnis; Errichtung in unterversorgten oder drohend unterversorgten Gebieten; geeignete Räume auf dem neuesten Stand der Technik

KONTAKT

Stiftung ambulante ärztliche Versorgung Thüringen (savth)
 Monja Schenke & Lucie Carstens
 Telefon: 03643 559-950
 E-Mail: info@savth.de
 Internet: www.savth.de

4.3 Kompetenzzentrum Weiterbildung Thüringen (KWT) / Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin

ZIELGRUPPE

- Ärzte vor und in der Weiterbildung
- Wiedereinsteiger, Um- & Quereinsteiger
- Mediziner auf dem Weg in die allgemeinmedizinische ambulante Versorgung
- zur Weiterbildung ermächtigte Ärzte und zugelassene Institutionen



ANGEBOT

- **Seminar- & Mentoringprogramm Allgemeinmedizin** inkl. Kinderbetreuung
 - Vertiefen vorhandener Kenntnisse und Erwerb weiterer Kompetenzen in der allgemeinmedizinischen Tätigkeit an 4 von 10 Seminartagen möglich
 - Treffen einer Gruppe von ÄiW mit erfahrener Facharzt als Mentor zum Austausch, Netzwerken und mit eigenen Themen an verschiedenen Standorten
- „Train the Trainer“ – Seminare für weiterbildungsermächtigte Ärzte
- strukturierte Facharztweiterbildung durch das Programm **Blockweiterbildung Allgemeinmedizin**
 - strukturierte Rotationen im stationären Teil der Facharztweiterbildung mit anschließender Ableistung des ambulanten Teils der Facharztweiterbildung in einer oder mehreren Praxen in räumlicher Nähe
- Stellenvermittlungen, Schnupperkurse, Berufs- & Kontaktmessen

KONTAKT

Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin
 Andrea Zietz – LÄKT
 Telefon: 03641 614-121
 E-Mail: zietz.weiterbildung@laek-thueringen.de

KWT & Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin
 Tina Lindner & Robin Seel & Marita Günther – KVT
 Telefon: 03643 559-189, -195, -190
 E-Mail: kompetenzzentrum@kvt.de
 Internet: www.hausarzt-werden-in-thueringen.de

4.4 Kassenärztliche Vereinigung Thüringen (KVT)

ZIELGRUPPE

- KVT-Mitglieder
- ÄiW & weiterbildungsermächtigte Ärzte
- Niederlassungsinteressierte, Praxisneugründer & Praxisabgeber



ANGEBOT

- Antragstellung Beschäftigung (gebührenfrei) und finanzielle Förderung von ÄiW
- Praxisberatung – Wege in die Niederlassung: Zulassung, Arztregister, Praxisbörse, Praxisabgabe
- Außendienst – Starthilfe in die Niederlassung: IT, Abrechnung, Verordnung, Hygiene
- Organisation von Fortbildungen & Veranstaltungen zu Themen der ambulanten Versorgung, Verordnung, Abrechnung, Existenzgründung u. v. m.

FÖRDERUNG AMBULANTE FACHARZTWEITERBILDUNG

- gesetzlich

- Fördergegenstand
 - Finanzielle Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V durch KVT und Krankenkassen für a) Facharztweiterbildung Allgemeinmedizin und b) weitere Fachgebiete, die jährlich festzulegen sind.
- Förderbetrag
 - 5.000 € pro Monat bei Vollzeitätigkeit – anteilige Förderung bei Teilzeittätigkeit
 - Förderbetrag ist einkommensteuerpflichtig
 - Auszahlung an den weiterbildenden Arzt, direkte Weiterleitung an den ÄiW
- Förderbedingungen
 - Absolvierung der Weiterbildung in einer vertragsärztlichen Praxis oder einem MVZ in Thüringen
 - Förderung beantragt weiterbildender Arzt, der eine Genehmigung zur Weiterbildung durch LÄKT besitzt und dessen Weiterbildungsstätte zugelassen ist
 - einzureichende Nachweise bei Antragstellung u. a.:
 - a) Bestätigung absolvierter und noch abzuleistender Weiterbildungsabschnitte durch die LÄKT
 - b) Weiterbildungsbefugnis des weiterbildenden Arztes im entsprechenden Fachgebiet

- Teilnahme an der Facharztprüfung innerhalb von 12 Monaten nach der Weiterbildungszeit
- Absichtserklärung zur anschließenden vertragsärztlichen Tätigkeit im geförderten Fachgebiet
- Förderung Teilzeitstellen möglich, wenn der Beschäftigungsumfang durch die LÄKT anerkannt ist

a) Facharztweiterbildung Allgemeinmedizin

- Zusätzlicher Förderbetrag
 - unterversorgte Gebiete: 500 €
 - drohend unterversorgte Gebiete: 250 €
- Zusätzliche Förderbedingungen (Weiterbildungsordnung der LÄKT 2011)
 - Förderbetrag und Förderdauer entsprechen einer Vollzeitätigkeit
 - keine Begrenzung der zu fördernden Stellen für ÄiW der Allgemeinmedizin
 - Dauer der WB-Abschnitte: mindestens drei Monate in der Basisweiterbildung bei Rotation & mindestens sechs Monate in der ambulanten hausärztlichen Versorgung
 - Förderdauer eines WB-Abschnittes: maximal 18 Monate in der Basisweiterbildung & maximal 24 Monate in der ambulanten hausärztlichen Versorgung
- Findet die Weiterbildung nach der Weiterbildungsordnung 2020 statt, kann eine Förderung im ambulanten Bereich bis zu 48 Monaten erfolgen.

Sie können bis zu 48 Monate der Facharztweiterbildung Allgemeinmedizin auch *ambulant* absolvieren und werden über die KVT gefördert.

TIPP

b) Facharztweiterbildung anderer Fachgebiete

- Zusätzliche Förderbedingungen
 - Förderung von Facharztgruppen (jährliche Festlegung)
 - Weiterbildungsstätte muss überwiegend konservativ tätig sein
 - Begrenzung der förderfähigen fachärztlichen Weiterbildungsstellen
 - kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Fördermittel
 - Dauer der WB-Abschnitte: mindestens drei Monate in einer Weiterbildungsstätte

FÖRDERUNG AMBULANTE FACHARZTWEITERBILDUNG

- zusätzlich durch Beschluss der Vertreterversammlung der KVT

- Fördergegenstand
 - zusätzliche finanzielle Förderung durch Beschluss der Vertreterversammlung der KVT für alle anderen bisher nicht durch die gesetzliche Förderung der ambulanten WB berücksichtigten Facharztgruppen
- Förderbetrag
 - 5.000 € pro Monat bei Vollzeitätigkeit – anteilige Förderung bei Teilzeittätigkeit
 - Förderbetrag ist einkommensteuerpflichtig
 - Auszahlung an den weiterbildenden Arzt, direkte Weiterleitung an den AiW
- Förderbedingungen
 - Begrenzung der förderfähigen fachärztlichen Weiterbildungsstellen
 - es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Fördermittel
 - Dauer der WB-Abschnitte: mindestens sechs Monate in einer Weiterbildungsstätte
 - Förderdauer darf die maximal mögliche ambulante Weiterbildungszeit nicht überschreiten

FÖRDERUNG VON NIEDERLASSUNG, PRAXISNEUGRÜNDUNGEN UND PRAXISÜBERNAHMEN

- Fördergegenstand
 - gemeinsame Förderung von Niederlassung in unterversorgten Gebieten mit finanziellen Zuwendungen von KVT und Krankenkassen
- Förderbetrag
 - bis zu 60.000 € (3.000 € pro Quartal)
- Förderbedingungen
 - bei Niederlassung in Gebieten mit Unterversorgung oder drohender Unterversorgung bzw. mit zusätzlichem lokalen Versorgungsbedarf
 - Grundlage bildet ein jährlich festgelegtes Förderpaket durch den Landesausschuss mit Beschlüssen zu Fördermaßnahmen für einzelne Fachgruppen und Gebiete
 - Antrag auf Förderung ist bei der KVT zu stellen
 - bei bloßem Statuswechsel kann keine Förderung bewilligt werden

- Vorhaltung weiterer Sprechstundenzeiten
- anteilige Förderung bei Teilzeittätigkeit
- Investitionspauschalen sind abhängig vom Erreichen eines Schwellenwertes
- parallele Förderungen sind ausgeschlossen
- bei Praxisneugründung und -übernahme: Vorlage des unterschriebenen Praxisübernahmevertrags bei der KVT
- Förderdauer: maximal 20 Quartale (fünf Jahre)

KONTAKT

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen

Antragstellung Beschäftigung & Weiterbildungsförderung

Ilona Kurtze

Telefon: 03643 559-737

E-Mail: ilona.kurtze@kvt.de

Außendienst

Djamila Wagner

Telefon: 03643 559-273

E-Mail: djamila.wagner@kvt.de

Fortbildungen & Veranstaltungsorganisation

Susann Heitzig

Telefon: 03643 559-230

Silke Jensen

Telefon: 03643 559-282

E-Mail: fortbildung@kvt.de

Praxisberatung & Praxisbörse

Mabel Kirchner & Peter Hedt

Telefon: 03643 559-736

E-Mail: praxisberatung@kvt.de

Internet: www.kvt.de/nachwuchs/allgemeine-informationen/

5 FÖRDERUNG DURCH ÖFFENTLICHE INSTITUTIONEN

■ KfW-Bank

- Gründerkredite 067, 058, 365 und 366
 - Förderbeträge: bis zu 125.000 € (067), bis zu 500.00 € (058) und bis zu 25 Mio. € (365, 366)
 - Fördermöglichkeiten: Investitionen und Betriebsmittel als Teilbeträge oder Einmalzahlung; Abruffrist: neun Monate nach Darlehenszusage
 - www.kfw.de

■ Thüringer Aufbaubank

- Intensivberatung
 - nicht rückzahlbarer Zuschuss (max. 20 Tage Beratung á 865 €)
- Existenzgründerpass
 - nicht rückzahlbar (1.580 bis 2.210 €)
 - Anteilsfinanzierung
 - www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Gruendungsrichtlinie
- Thüringen-Dynamik für Existenzgründer
 - Förderbeträge: max. 2.000.000 € im Jahr (für 5 bis 20 Jahre)
 - Fördermöglichkeiten: alle zu einem Vorhaben gehörenden neu anzuschaffenden betrieblich genutzten materiellen und immateriellen Wirtschaftsgüter sowie für Modernisierungs- und Erhaltungsaufwendungen
 - www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Thueringen-Dynamik
- Medizin-Kredit für Unternehmen im Gesundheitswesen
 - max. 5.000.000 € (für 3 bis 20 Jahre)
 - Fördermöglichkeiten: Grundstücke, Immobilien, Praxiseinrichtungen, Instrumente, Messgerätetechnik, u. a.
 - www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Medizin-Kredit

6 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AiW/ÄiW	Arzt in Weiterbildung/Ärzte in Weiterbildung
BAG	Berufsausübungsgemeinschaft
FSU	Friedrich-Schiller-Universität
KWT	Kompetenzzentrum Weiterbildung Thüringen
KVT	Kassenärztliche Vereinigung Thüringen
LÄKT	Landesärztekammer Thüringen
MVZ	Medizinisches Versorgungszentrum
savth	Stiftung ambulante ärztliche Versorgung Thüringen
Ü-BAG	Überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft
WB	Weiterbildung

7 LINKS

www.hausarzt-werden-in-thueringen.de
www.lass-dich-nieder.de
www.kvt.de
www.laek-thueringen.de
www.pj-portal.de
www.portal.dosis-jena.de
www.degam-famulaturboerse.de
www.savth.de
www.thueringen.de
www.uniklinikum-jena.de

8 LITERATUR ZUM WEITERLESEN

Approbationsordnung für Ärzte [ÄApprO]
 Bundesmantelvertrag der Ärzte [BMV-Ä]
 Beratungsleitfäden der KV Thüringen (auf der Internetseite der KVT)
 Musterberufsordnung [MBO]
 Richtlinie der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen über die Abhaltung von Sprechstunden [Sprechstunden-Richtlinie]
 Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V
 Weiterbildungsordnung [WBO]

9 ADRESSEN

- Kassenärztliche Vereinigung Thüringen
Zum Hospitalgraben 8
99425 Weimar
E-Mail: info@kvt.de
Internet: www.kvt.de

Antragstellung Beschäftigung & Weiterbildungsförderung

Ilona Kurtze
Telefon: 03643 559-737
E-Mail: ilona.kurtze@kvt.de

Arztregister

Beate Liebeskind & Regina Günther & Jasmin Lück
Telefon: 03643 559-743
E-Mail: arztregister@kvt.de

Außendienst

Djamila Wagner
Telefon: 03643 559-273
E-Mail: djamila.wagner@kvt.de

Fortbildungen & Veranstaltungsorganisation

Susann Heitzig
Telefon: 03643 559-230
Silke Jensen
Telefon: 03643 559-282
E-Mail: fortbildung@kvt.de

Geschäftsstelle Zulassungsausschuss

Annett Morgenroth & Manuela Zierdt
Telefon: 03643 559-741
Jana Schmidt & Anja Wagner
Telefon: 03643 559-727
E-Mail: zulassungsausschuss@kvt.de

Kompetenzzentrum Weiterbildung Thüringen

Tina Lindner & Robin Seel & Marita Günther
Telefon: 03643 559-189, -195, -190
E-Mail: kompetenzzentrum@kvt.de
Internet: www.hausarzt-werden-in-thueringen.de

Praxisberatung & Praxisbörse

Mabel Kirchner & Peter Hedt
Telefon: 03643 559-736
E-Mail: praxisberatung@kvt.de

Stiftung ambulante ärztliche Versorgung Thüringen

Monja Schenke & Lucie Carstens
Telefon: 03643 559-950
E-Mail: info@savth.de
Internet: www.savth.de

Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin

Andrea Zietz – LÄKT
Telefon: 03641 614-121
E-Mail: zietz.weiterbildung@laek-thueringen.de

Tina Lindner & Robin Seel & Marita Günther – KVT
Telefon: 03643 559-189, -195, -190
E-Mail: kompetenzzentrum@kvt.de

- Landesärztekammer Thüringen
Im Semmicht 33
07751 Jena
E-Mail: post@laek-thueringen.de
Internet: www.laek-thueringen.de

- Landesverwaltungsamt Thüringen
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar
Telefon: 0361 57-100
E-Mail: poststelle@tlvwa.thueringen.de
Internet: www.thueringen.de/th3/tlvwa/

Impressum

Herausgeber

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen
Zum Hospitalgraben 8
99425 Weimar

Redaktion

Stefanie Schmidt, KVT
Friederike Rosenbaum, KVT
Tina Lindner, KVT

Satz/Layout

Stabsstelle Kommunikation/Politik, KVT

Titelmotiv/Illustration

Olaf Schumacher

Redaktionsschluss

01.08.2022

3. Auflage

Disclaimer

Mit den verwendeten Begriffen für Personen und Ämter sind stets Menschen jeder Geschlechteridentität gemeint. Wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die generisch männliche Geschlechtsform verwendet wird, ist damit keinerlei Wertung verbunden.